

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Abfallwirtschaft

- 1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen**
- 2. Abfallgebühren 2009**

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Abgabekalkulation für die Bioabfallbehandlung nach Anlage 1 wird die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung entsprechend Anlage 2 beschlossen. Die mit Beschluss des Kreistags vom 24.07.2006 beschlossenen Abfallgebühren für Restmüll und Bioabfall (§ 24 Abfallwirtschaftssatzung) werden für das Jahr 2009 beibehalten.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Aufgrund der Erlös- und Kostensituation des Landkreises können die ursprünglich bis 31.12.2008 festgelegten Abfallgebührensätze für das Jahr 2009 beibehalten werden. Wegen veränderter Kostensituation ist die Abgabe für die Bioabfallbehandlung, die von den Städten Metzingen und Pfullingen für die Übernahme und Verarbeitung des von ihnen eingesammelten Bioabfalls auf dem Komposthof Pfullingen erhoben wird, zu reduzieren. Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises ist deshalb anzupassen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Abfallgebühren

Die Abfallgebühren des Landkreises für Haushalte, Gewerbe, Restmüll und Bioabfall wurden zuletzt vom Kreistag mit KT-Drucksache Nr. VII-276 in der Sitzung vom 24.07.2006 beschlossen. Auf der Grundlage der dazu angestellten Kalkulation wurden die Gebühren für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008 festgelegt. Grund der Anpassung um durchschnittlich 14,7 % für Restmüll und 14,1 % bei Bioabfall war insbesondere die Erhöhung der Entsorgungsgebühr des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen zum 01.01.2007 um 67,9 % infolge der thermischen Restmüllbehandlung.

Für das Jahr 2009 erwartet die Verwaltung nach derzeitigem Stand insbesondere aufgrund erhöhter Transportkosten eine Kostenunterdeckung von ca. 400.000 EUR. Diese Unterdeckung kann jedoch mit Überdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen wer-

den. Da beim Landkreis verschiedene Dienstleistungsaufträge wegen Vertragsablaufs in absehbarer Zeit enden, kann derzeit über die Kostensituation ab 2010 noch nichts gesagt werden. Deshalb ist eine über einen zwei- bzw. dreijährigen Zeitraum reichende Kalkulation derzeit noch nicht möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Abfallgebührensätze im Sinne einer Gebührenkontinuität für das Jahr 2009 unverändert zu belassen.

2. Abgabe für Bioabfallbehandlung

Zur Behandlung der Bioabfälle hat der Landkreis den Komposthof Pfullingen eingerichtet. Auf den Komposthof greifen auch die Städte Metzingen und Pfullingen zurück. Beide sind nach einer Aufgabenübertragung durch den Landkreis für die Einsammlung und den Transport von Abfällen zuständig. Für die Benutzung des Komposthofes erhebt der Landkreis von den Städten Metzingen und Pfullingen eine Abgabe.

Zuletzt wurde der Abgabensatz vom Kreistag mit den KT-Drucksachen Nr. VII-217 und VII-217/1 in der Sitzung vom 12.12.2005 beschlossen. Die Nachkalkulation der Verwaltung ergab, dass die Beibehaltung der Abgabensätze ab 2009 zu Überdeckungen führen würde. Deshalb ist es im Interesse sowohl des Landkreises als auch der Städte Metzingen und Pfullingen, die Abgabe auf der Grundlage der angeschlossenen Kalkulation (Anlage 1) neu festzusetzen. Es ergibt sich danach eine Verringerung um 8,8 % von 96,82 EUR/to auf 88,31 EUR/to.

3. Weiterer Grund für die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Ziffer 1 der Änderungssatzung (Anlage 2) dient der rechtlichen Klarstellung. Nach § 2 Ziffer 4. d) der Verordnung über die Entsorgung von Altholz und deren Anhang II zählt imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich zur Altholzkategorie A IV und darf wegen seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I bis A III zugeordnet werden. Bei Altholz aus dem Sperrmüll handelt es sich um Altholz der Kategorie A III. Deshalb ist imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich von der Sperrmüllabfuhr auszuschließen. Von den Abfallbesitzern ist dieses über den freien Markt einer gewerblichen Entsorgung zuzuführen.